

Ab Möckern: früh 5.00 und alle 3 resp. 4 Minuten bis 12.08 abends; die Wagen von 11.40 abends ab fahren nur bis zur Simildenstr. in Connewitz.
Ab Connewitz: früh 5.00 und alle 3 resp. 4 Minuten bis 12.08 abends.

8. Eutritzsch—Schlachthof.

(Abzeichen: E.)
Betriebslänge 7445 m, Fahrzeit 35 Min.
Fahrtrichtung: Gräferstr., Delitzscher Str., Eutritzscher Str., Yorkplatz, Blücherstr., Blücherplatz, Georgiring, Augustusplatz, Roßplatz, Kurprinzstr., Windmühlenstr., Bayersche Str., Kantstr.
Ab Eutritzsch: früh 4.45 und alle 5 Minuten bis 12.00 abends.
Ab Schlachthof: früh 5.26 und alle 5 Minuten bis 12.11 abends.
Ab Bayersch. Bahnhof: früh 5.28.

9. Gohlis—Pfaendorfer Str.—Bayerscher Bahnhof—Kronprinzstr.—Connewitz (Wiedebachstr.).

(Abzeichen: G.)
Betriebslänge 8110 m, Fahrzeit 39 Min.
Fahrtrichtung: Mückernsche Str., Menckestr., Gohliser Str., Nordplatz, Pfaendorfer Str., Tröndlinring, Blücherplatz, Georgiring, Goethestr., Augustusplatz, Schillerstr., Roßplatz, Kurprinzstr., Windmühlenstr., Bayersche Str., Kronprinzstr., Südstr., Bornaische Str., Wiedebachstr.
Ab Gohlis: früh 5.01 bis 12.03 abends alle 7 und 8 Minuten.
Ab Connewitz: früh 5.01 bis 12.03 abends alle 7 und 8 Minuten.

10. Gohlis—Kaiser-Wilhelm-Straße.

(Abzeichen: A.)
Betriebslänge 6325 m, Fahrzeit 30 Min.
Fahrtrichtung: Mückernsche Str., Menckestr., Gohliser Str., Nordplatz, Hauptzollamtstr., Yorkplatz, Blücherstr., Blücherplatz, Georgiring, Goethestr., Augustusplatz, Schillerstr., Rathausring, Harkortstr., Floßplatz, Dufourstr., Kaiser-Wilhelm-Str.
Ab Gohlis: früh 4.57 u. alle 7 u. 8 Min. bis 11.31 abends.
Ab Kaiser-Wilhelm-Str.: früh 5.35 und alle 7 u. 8 Min. bis 12.06 abends.

11. Gohlis (Nord)—Connewitz—Löbnig—Dölitz.

(Abzeichen: D.)
Betriebslänge 10380 m, Fahrzeit 47 Min.
Fahrtrichtung: Pariser Str., Kaiser-Friedrich-Straße, Kirchplatz, Gohliser Str., Nordplatz, Pfaendorfer Straße, Schulplatz, Fleischerplatz, Thomasring, Rathausring, Harkortstr., Dufourstraße, Kaiser-Wilhelm-Str., Kronprinzstraße, Südstraße, Bornaische Str., Connewitz, Löbnig und Dölitz.
Ab Gohlis: früh 5.00 u. 5.07.
Ab Gohlis (Nord): früh 5.12 bis 12.06 nachts alle 5 u. 6 Minuten.
Ab Dölitz: früh 5.00 bis 12.06 abends alle 4, 5 und 6 Minuten.

12. Leutzsch—Tauchaer Tor.

(Abzeichen: L.)
Betriebslänge 7790 m, Fahrzeit 26 Min.
Fahrtrichtung: Leutzsch, Bahnhofstr., Rathausstraße, Hauptstr., Leipzig, Gundorfer Str., Merseburger Str., Demmeringstr., Lindenauer Markt, Dreilindenstr. (auf der Rückfahrt Kulturstr.), Frankfurter Str., Ransdatter Steinweg, Tröndlinring, Blücherplatz, Georgiring, Wintergartenstr., Tauchaer Str.
Ab Leutzsch: früh 4.42 bis 11.38 abends alle 4, 5, 6, 7, 8 bzw. 10 Minuten.
Ab Tauchaer Tor: früh 5.22 bis 12.23 abends alle 5, 6, 7, 8 bzw. 10 Min.

13. Leutzsch—Bayerscher Bahnhof.

(Abzeichen: B.)
Betriebslänge 7610 m, Fahrzeit 36 Min.
Fahrtrichtung: Leutzsch, Bahnhofstr., Rathausstraße, Hauptstr., Leipzig, Gundorfer Str., Merseburger Str., Demmeringstr., Lindenauer Markt, Dreilindenstr. (auf der Rückfahrt Kulturstraße), Frankfurter Str., Weststr., Rathausring, Königsplatz, Roßplatz, Kurprinzstr., Windmühlenstraße, Bayerscher Platz, Carolinenstr.
Ab Leutzsch: früh 4.39 bis 11.43 abends alle 4, 5, 6, 7, 8 bzw. 10 Min.
Ab Bayerscher Bahnhof: früh 5.26 bis 12.22 abends alle 5, 6, 7, 8 bzw. 10 Minuten.

b) Leipziger Außenbahn.

Aktien-Gesellschaft.

Auszug aus den Abonnements-Bedingungen. Bedingungen für die Ausstellung und Benutzung von Zeit- und Schülerkarten.

a) Zeitkarten.

1. Zeitkarten werden auf die Dauer eines Kalendermonats ausgestellt.

Die Preise betragen für eine 10 Pf. Strecke M. 6,20 (einschl. 20 Pf. Steuer)

" " 15 " " "	7,70	"	20 " "
" " 20 " " "	9,20	"	20 " "
" " 25 " " "	10,90	"	40 " "
" " 30 " " "	12,40	"	40 " "
" " 35 " " "	13,90	"	40 " "

2. Die Ausstellung erfolgt in der Regel nur auf Grund eines schriftlich mindestens 3 Tage vor dem gewünschten Anfangstag anzubringenden Antrags, für welchen Vordrucke von der Kartenausgabestelle, Bosestraße 2 part., und von den Bahnhofsverwaltungen in Leipzig-Connewitz, Brandstraße 38, Leipzig-Möckern, Auß. Hallische Straße 242, Schkenditz, Wilhelmsplatz, Leutzsch, Bahnhofstraße 2/a, unentgeltlich abgegeben werden.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt durch Einkleben und Abstempeln von Wertmarken, welche in beliebiger Zahl für die Zeit innerhalb eines Kalenderjahres von der Kartenausgabestelle Bosestraße 2, jederzeit, von den Bahnhöfen nach zweitägiger Vorausbestellung bezogen werden können. Bei Änderungen der zu benutzenden Strecke bedarf es der Ausstellung einer neuen Karte. Es ist zulässig, das Abonnement beliebig, jedoch nur auf volle Monate zu unterbrechen.

Die Ausgabe der Karten und der Verkauf von Wertmarken erfolgen wochentags von 8 bis 12 1/2 Uhr vorm. und 2 1/2 bis 6 Uhr nachm., am ersten und letzten Wochentag des Monats von 8 bis 6 Uhr ununterbrochen.

Bestellungen durch Fernsprecher können in den zwei letzten und in den zwei ersten Tagen des Monats nicht entgegengenommen werden.

Eine Zustellung der Karten in die Wohnungen usw. der Besteller findet nicht statt; es kann jedoch auf Wunsch nach Erliegung des Zeitkarten-Preises und des Portos Zusendung durch die Post auf Gefahr des Empfängers erfolgen.

3. Die Gesellschaft ist durch die ausgegebenen Zeitkarten nicht gehindert, den Betrieb einzelner Linien einzustellen oder einzuschränken oder einer Linie eine veränderte Fahrtrichtung zu geben.

Wird jemand durch eine derartige Maßregel in der Ausnutzung seiner Zeitkarte nachweislich beeinträchtigt, so kann er für die noch ausstehende Zeit Rückzahlung des auf diese entfallenden Betrages beanspruchen.

4. Zeitkarten werden nur für eine bestimmte Person ausgefertigt, sind also streng persönlich und nicht übertragbar; zu ihrer Gültigkeit bedürfen sie der Unterschrift des Eigentümers. Die unentgeltliche Mitnahme eines Kindes, auch eines solchen unter 4 Jahren, ist nicht gestattet.

An Dritte zur Benutzung überlassene Zeitkarten werden unter Verlust des ganzen gezahlten Betrages eingezogen. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

5. Zeitkarten berechtigen den Eigentümer zu beliebig häufiger Fahrt mit allen Wagen, welche auf den in den Karten aufgeführten Strecken fahrplanmäßig verkehren, soweit auf den Wagen Platz vorhanden ist.

Ein Vorrecht zur Beförderung gegenüber anderen Personen gewähren Zeitkarten nicht.

6. Eine Rückgewähr der für Zeitkarten gezahlten Beträge wegen eingetretener Behinderung in der Benutzung findet nicht statt; ebensowenig steht dem Karteninhaber wegen Störungen und Unterbrechungen des Betriebes oder Unpünktlichkeit im Verkehre der Wagen ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Bei länger als 24 Stunden anhaltender Betriebsunterbrechung findet eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeitsdauer der für die betreffenden Linien gelösten Karten statt.

7. Verlorene Zeitkarten werden ohne weiteres nicht ersetzt; jedoch kann dem Verlierer eine Ersatzkarte gegen eine Schreibgebühr von 1 Mark nach Ablauf von wenigstens 10 Tagen, von erstatteter schriftlicher Verlustanzeige gerechnet, ausgestellt werden.

Für diejenige Zeit, während welcher infolge Verlustes der Karte Beförderung ohne Zahlung ausgeschlossen ist, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

8. Die Karten sind bei Antritt der Fahrt un- aufgefördert und auch während derselben auf Verlangen den diensttuenden Schaffnern und den Aufsichtsbeamten zum Zweck der Prüfung offen

vorzuzeigen bzw. auszubändigen. Führt jemand die Karte nicht bei sich oder verweigert er die Vorzeigung derselben, so ist für die fragliche Fahrt, der geleisteten Vorauszahlung ungeachtet, ein Fahrschein zu lösen.

9. Wer auf der Fahrt bei Benutzung oder dem Versuche der Benutzung

- a) der Zeitkarte eines anderen für sich,
- b) einer abgelaufenen Zeitkarte,
- c) einer für eine andere, als die befahrende Strecke gültigen Karte betroffen wird,

hat außer Einziehung der betreffenden Karte unter Verlust des gezahlten Preises Strafantrag bei der zuständigen Behörde und deshalb Feststellung seiner Persönlichkeit zu gewärtigen. Widerrechtliche Benutzung einer Zeitkarte verpflichtet im Falle b) außerdem zur sofortigen Nachzahlung des Betrages, der bei Lösung einer neuen Karte für diese Zeit zu bezahlen gewesen wäre.

10. Die Anträge auf Ausstellung von Zeitkarten, Verlustanzeigen, Beschwerden usw. sind an die

Direktion der Großen Leipziger Straßenbahn
Bosestraße 2,

welche unseren Betrieb führt, zu richten.

11. Abgelaufene Zeitkarten sind bis spätestens 3 Tage nach Ablauf an die Kartenausgabestelle portofrei zurückzuliefern.

12. Unberücksichtigt werden die Anträge aller derjenigen Personen bleiben, welche sich einer Zuwiderhandlung gegen Punkt 4 zweiter Absatz, 8, 9 und 11 schuldig gemacht haben.

b) Schülerkarten.

1. Schülerkarten werden auf die Dauer eines Kalendermonats und nur für Schüler und Schleherrinnen bis zum vollendeten 15. Jahre ausgestellt.

Die Preise betragen für eine 10 Pf. Strecke M. 3.—

" " 15 " " "	4.—
" " 20 " " "	5.—
" " 25 " " "	6.—
" " 30 " " "	7.—
" " 35 " " "	8.—

2. Diese Karten haben nur Gültigkeit zum Zwecke des Schulbesuchs an den Wochentagen von 6 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends. Sie dürfen auch während der Ferien benutzt werden.

3. Die Schaffner sind angewiesen, den Schülern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wogegen diese allen Weisungen der Schaffner und Aufsichtsbeamten willig Folge zu leisten, insbesondere sich ruhig und anständig zu verhalten haben. Schüler, welche die Mitfahrenden belästigen oder Aergeris erregen, werden von der Weiterfahrt ausgeschlossen.

Verboten ist das Auf- und Abspringen, während der Wagen in Bewegung ist; den hiergegen Fehlenden werden ternere Zeitkarten nicht erteilt.

4. Schülerkarten werden nur verabfolgt auf Grund eines von den Eltern oder Vormündern unter Nachweis des Alters (durch Tauf- oder Impfschein) und des Schulbesuches (durch Schulgeldquittung) schriftlich zu stellenden Antrages, zu welchem Formulare von der Kartenausgabestelle, Bosestraße 2 part., unentgeltlich verabfolgt werden.

5. Im übrigen finden auf Schülerkarten die Bedingungen für Zeitkarten sinngemäß Anwendung.

Fahrplan.

14. Linie Hauptbahnhof—Lützschena—Schkeuditz.

(Abzeichen: Scheibe mit schwarzen und weißen Feldern und weißem Rande.)

a) Hauptbahnhof—Lützschena.

Fahrtrichtung: Blücherplatz, Blücherstraße, Eutritzscher Straße, Auß. Hallische Straße, Wahren, Stahmeln, Lützschena. Fahrdauer: 34 Min.
Ab Hauptbahnhf.: früh 5.30 bis 11.45 abds. alle 15 Min.
Ab Lützschena: " 5.12 " 10.58 " " 15 " abds. 11.13 bis 11.43 u. 12.13 nur bis Möckern.

b) Hauptbahnhof—Schkeuditz.

Fahrtrichtung: Bis Lützschena wie oben, dann Quasnitz, Hänichen, Landesgrenze-Modelwitz, Papitz, Alt-Scherbitz, Schkeuditz, Wilhelmsplatz (Endstation). Fahrdauer: 50 Min.
Ab Hauptbahnhf.: früh 5.30 bis 8.15 vorm. alle 15 Min.,
" 8.15 " 10.45 " " 30 "
" 10.45 " 8.15 abds. " 15 "
abds. 8.15 " 10.15 " " 30 "
" 10.15 " 10.45 " " 15 "
" 10.45 " 11.45 " " 30 "
" 12.30
(Sonntags bis 12 Uhr abends).
Außerdem 11 Uhr abends nur bis Lützschena.
Ab Schkeuditz: früh 4.57 bis 8.57 vorm. alle 15 Min.,
" 8.57 " 11.27 " " 30 "
" 11.27 " 8.57 abds. " 15 "
abds. 8.57 " 10.27 " " 30 "